

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2008

Nr. 2008/1490

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Bibliothekskosten 2008

1. Erwägungen

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Zürich, ersucht um den jährlichen Förderbeitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Bibliothekskosten 2008.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Zürich, ist für das Jahr 2008 ein Förderbeitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) np/SBS.doc
Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Grubenstrasse 12, 8045 Zürich